

Öffentliche Bekanntmachung

Benennung einer Teilfläche der Straße „L 259“ in

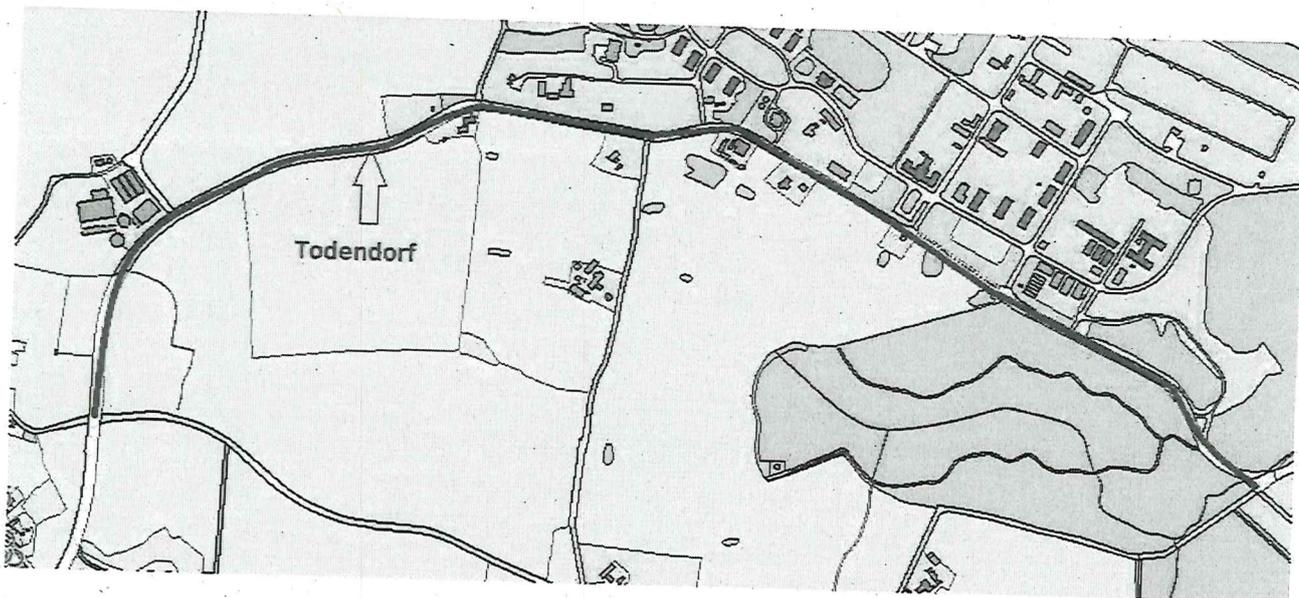
Todendorf

Vergabe von Straßennamen gemäß § 47 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25. November 2003

Die Benennung von Straßen obliegt als örtliche Angelegenheit der Gemeinde Panker. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 17.09.2024 die Benennung einer Teilfläche der Straße „L259“ beschlossen.

Im Vollzug des vorgenannten Beschlusses erlässt der Amtsvorsteher des Amtes Lütjenburg folgende Allgemeinverfügung gemäß § 106 Abs. 2 Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein:

1. Die im nachfolgenden Kartenausschnitt rot gekennzeichnete Teilfläche der Straße „L165“, Flurstück 200/16 Flur 2 sowie die Flurstücke 104/13 und 1/97 Flur 1 Gemarkung 6157 Satjendorf werden „Todendorf“ benannt.



2. Die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4. Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der derzeit gültigen Fassung angeordnet. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.

3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach Ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Lütjenburg in Lütjenburg, Neverstorfer Str. 7, einzulegen.

Lütjenburg, 11.11.2024

Amt Lütjenburg
-Der Amtsvorsteher-
Im Auftrag


Schweig